

Beratungsverzichtserklärung zur ETF-Rentenversicherung

Gegenstand der Dienstleistung:

Ich nutze die Vermittlungs- und Einrichtungsdienstleistung zur ETF-Rentenversicherung (nachfolgend „die Dienstleistung“). Im Rahmen dieser Dienstleistung wurden mir Produktvorschläge für eine ETF-basierte Rentenversicherung unterbreitet, die auf meinen angegebenen Wünschen und Bedürfnissen basieren. Eine individuelle Beratung im klassischen Sinne hat dabei nicht stattgefunden.

Beratungsoption und Kosten

Mir ist bekannt, dass grundsätzlich die Möglichkeit einer persönlichen Beratung besteht. Eine solche individuelle Beratung wird von dem Anbieter angeboten, ist jedoch nicht Bestandteil der standardmäßigen Dienstleistung. Auf Wunsch kann ich eine ausführliche Beratung gegen ein separates Entgelt von 700 € (inkl. MwSt.) erhalten. Ich wurde über diese Option informiert.

Erklärung zum Beratungsverzicht

Hiermit verzichte ich ausdrücklich auf eine persönliche Beratung durch den Anbieter im Rahmen der genannten Dienstleistung. Ich treffe meine Entscheidung für das vorgeschlagene Produkt eigenverantwortlich und ohne einen individuell auf meine Situation abgestimmten Rat. Ebenso verzichte ich auf eine Dokumentation etwaiger Beratungsempfehlungen, da keine Beratung erfolgt.

Rechtliche Hinweise zum Verzicht

Mir ist bewusst, dass ein Beratungsverzicht gemäß § 61 Abs. 2 Versicherungsvertragsgesetz (VVG) nur wirksam ist, wenn er gesondert erklärt wird und ich über die möglichen Konsequenzen informiert wurde. Ich bin ausdrücklich darauf hingewiesen worden, dass ein Verzicht auf Beratung sich nachteilig auf die Möglichkeit auswirken kann, später Schadensersatzansprüche geltend zu machen. Insbesondere kann ich infolge dieses Verzichts keine Schadensersatzansprüche aufgrund unterlassener oder fehlerhafter Beratung bzw. fehlender Dokumentation gegen den Versicherungsvermittler erheben. Mein Beratungsverzicht gilt ausschließlich für die im Rahmen dieser Dienstleistung angebotenen ETF-Rentenversicherungs-Produktvorschläge und den daraus resultierenden Vertrag.